



NIEDERSCHRIFT

vom 09. Mai 2019 über die um 20.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP)
und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Lukas Brandweiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Stefan Fuchs (ÖVP), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Martin Haneder (ÖVP), Mario Haringer (FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Claudia Paukner (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: StR Franz Preiser (ÖVP)

unentschuldigt: GR Franz Schweifer (SPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26. Februar 2019 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters betreffend Ersatzanschaffung Fahrzeug Kläranlage (Zl. 8510 - 8518)
- 3.) Grundsatzbeschluss Neubau Lagerhalle Bauhof Stadtgemeinde Groß Gerungs und Auftragsvergaben (Zl. 820)
- 4.) Asphaltierungsarbeiten bzw. Instandhaltungsarbeiten im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss Auftragsvergaben (Zl. 612, Zl. 710 und Zl. 851)
- 5.) Hallenbad Groß Gerungs – neue Lichtkuppeln; Auftragsvergabe (Zl. 212)
- 6.) Generalsanierung Kindergarten I – Stiegenverbauung; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 7.) Volksschule Etzen – Sanierung Bodenbelag und Malerarbeiten; Auftragsvergabe (Zl. 2111)
- 8.) KG Thail – Verkauf Teilflächen der Parzellen Nr. 1149/1, 1149/2 und 1150/1 jeweils EZ 171; Kaufoptionsvereinbarung - Beschlussfassung (Zl. 840)
- 9.) Projekt der Kleinregion Waldviertler Hochland - „Alles KLAR im Waldviertler Hochland“; Übernahme Projektabwicklung – Beschlussfassung (Zl. 031)

- 10.) Ehrung (Zl. 062)
- 11.) Gemeindefriedhof Groß Gerungs - Entscheidung über Auflassung bzw. Sanierung einer Grabstelle (Zl. 817)
- 12.) NÖ Imkerverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 13.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 14.)
- 15.)
- 16.)
- 17.)
- 18.)
- 19.)
- 20.)

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26. Februar 2019 (Zl. 004-1)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das abgefasste Protokoll über die öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2019 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Angemerkt wird, dass im abgefassten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2019 die Gemeinderätin Claudia Paukner (ÖVP) und Gemeinderat Josef Maurer (ÖVP) irrtümlich als unentschuldigt angeführt wurden. Tatsächlich waren sie jedoch bei der Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 entschuldigt. Dies wird daher in diesem Sitzungsprotokoll angeführt und dadurch berichtigt.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

- 2.) **Bericht des Bürgermeisters betreffend Ersatzanschaffung Fahrzeug Kläranlage (Zl. 8510 - 8518)**

Sachverhalt:

Das im Bereich der Kläranlage eingesetzte Fahrzeug Doka-Pritsche TDI, Baujahr 2006, wurde am 06.03.2013 um brutto € 19.000,-- angekauft.

Nun sollte das Fahrzeug der jährlichen § 57a Begutachtung (Pickerl) unterzogen werden. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass Reparaturkosten in der Höhe von ca. € 5.000,-- anfallen werden. Der Kilometerstand des Fahrzeuges beträgt 170.459 km.

Von der Firma Eßmeister-Schwarzinger GmbH aus 3921 Langschlag, Kheirbacherstraße 133 wurde ein Ersatzfahrzeug mit Erstzulassungsdatum 11.10.2016 um brutto € 15.800,-- Aufpreis auf das alte Fahrzeug angeboten. Dieses Fahrzeug war im Bereich der Straßenmeisterei auf Autobahnen unterwegs und hat dadurch einen Kilometerstand von 166.420 km. Es ist jedoch in einwandfreiem Zustand.

Die Finanzierung des neuen Fahrzeuges kann aus dem ordentlichen Haushalt (geringere Rücklagenzuführung) erfolgen.

Es musste eine rasche Entscheidung einer Ersatzanschaffung durch den Bürgermeister getroffen werden, da das Fahrzeug sonst nicht mehr verfügbar gewesen wäre.

Dieser Tagesordnungspunkt hat gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Zweck der Information an den Gemeinderat, da es sich um eine nicht vorhersehbare Ausgabe handelte und der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates tätig wurde. Über solche Maßnahmen hat der Bürgermeister in der nächsten Sitzung zu berichten.

3.) Grundsatzbeschluss Neubau Lagerhalle Bauhof Stadtgemeinde Groß Gerungs und Auftragsvergaben (Zl. 820)

Sachverhalt:

Am Bauhofgelände der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll eine Lagerhalle neu errichtet werden. Diesbezüglich wurden Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

Firma Georg Fessl GmbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 90 bzw. Filiale Groß Gerungs

Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251

Firma Stangl Recycling GmbH aus 3931 Schweiggers, Gewerbestraße 1

Firma Zahl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 151

Nach der Überprüfung der eingelangten Angebote wurde von der Bauabteilung ein Kostenvergleich durchgeführt. Dabei hat sich zwischen den Angeboten der Firma Zauner Gesellschaft mbH und der Firma Georg Fessl GmbH ein geringfügiger Kostenvorteil für die Firma Georg Fessl GmbH ergeben. Die Kostenberechnung der auszuführenden Arbeiten durch die Firma Zauner Gesellschaft mbH ergaben brutto € 253.539,68.

Die Kostenberechnung der auszuführenden Arbeiten durch die Firma Georg Fessl GmbH ergaben brutto € 252.929,87.

Durch diese Vergleichsrechnung ergab sich ein geringfügiger Preisvorteil in der Höhe von € 609,82 für die Firma Georg Fessl GmbH.

Von der Firma Zahl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs liegt ein Angebot betreffend der Dacheindeckung in der Höhe von brutto € 22.091,77 vor.

Von der Stangl Recycling GmbH aus 3931 Schweiggers liegt ein Angebot betreffend der Abbrucharbeiten in der Höhe von brutto € 7.965,60 vor.

Diese Angebote wurden in der oben angeführten Kostenvergleichsrechnung mitberücksichtigt.

Am 25. Februar 2019 wurde von der Firma Zauner Gesellschaft mbH ein Auftrags-LV übermittelt in welchem die Angebotssumme mit einem Betrag von netto € 135.000,-- bis Bauende garantiert wurde.

Auf Grund dieser Übermittlung wurde vom Bürgermeister der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 abgesetzt, da man auch der Firma Georg Fessl GmbH nochmals die Möglichkeit einer Nachkalkulation geben wollte.

Die Firma Fessl GmbH gewährte einen Nachlass von 3 % und 3 % Skonto. Die Errichtung des Neubaus inkl. der Abbrucharbeiten mit der Firma Fessl GmbH würde nun brutto € 224.555,82 kosten. Zuzüglich der Kosten für die Dacheindeckung der Firma Zahl GmbH betragen die Gesamtkosten brutto € 246.647,59.

Mit Schreiben vom 25. März 2019 präzisierte die Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 nochmals das übermittelte Auftrags-LV vom 25.02.2019 und garantierte die Angebotssumme bis Bauende im Pauschale von brutto € 162.000,--.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Neubaus durch die Firma Zauner Gesellschaft mbH betragen daher € 192.057,37. In diesem Betrag sind die Abbruchkosten der Firma Stangl Recycling GmbH in der Höhe von brutto € 7.965,60 und die Dacheindeckung der Firma Zahl GesmbH im Betrag von brutto € 22.091,77 enthalten.

VA-Stelle: 5/820 - 0010 VA Betrag: € 190.000,-- frei: € 189.434,84

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass am Bauhofgelände in Groß Gerungs eine neue Lagerhalle errichtet wird.

In diesem Zusammenhang soll die Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 mit den Baumeister- und Holzbauarbeiten mit einem garantierten Pauschalbetrag von brutto € 162.000,-- beauftragt werden.

Die Firma Zahl GesmbH aus Groß Gerungs soll mit den Dachdeckerarbeiten um brutto € 22.091,77 beauftragt werden.

Die Firma Stangl Recycling GmbH aus 3931 Schweiggers soll mit den Abbrucharbeiten um brutto € 7.965,60 beauftragt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Asphaltierungsarbeiten bzw. Instandhaltungsarbeiten im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss Auftragsvergaben (Zl. 612, Zl. 710 und Zl. 851)

Sachverhalt:

Die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Rudmanns 142 wurde im Vorjahr in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2018 um brutto € 68.604,18 beauftragt ein Teilstück der Siedlungsstraße „Kreuzberg“ beginnend von der Zufahrt zum Raiffeisen Lagerhaus zu sanieren. Auf Grund des angebotenen Preises konnte die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH den Zeitpunkt der Ausführung frei wählen. Leider wurde dieses Straßenteilstück durch eine Zeitverzögerung und des frühen Wintereinbruchs im Vorjahr nicht mehr durchgeführt.

Nun wurde mitgeteilt, dass es sinnvoll wäre, dass noch ein zusätzlicher Bereich in der Länge von 150 m Richtung Pletzensiedlung saniert werden sollte. Diesbezüglich wurde ein Zusatzangebot mit einem Bruttobetrag von € 32.303,12 übermittelt. In diesem Angebot sind auch Kanalschachtsanierungen enthalten. Der Anteil für den Kanal beträgt laut Angebot netto € 19.567,34. Der Anteil für den Straßenbau beträgt € 8.822,31.

Im Bereich der Querung der Eisenbahnschiene ist ein altes Rigol eingebaut. Diesbezüglich soll eine Entscheidung getroffen werden, ob dieses ebenfalls saniert werden soll da der Betonrand und die Gitter teilweise beschädigt sind. Die Kosten dafür betragen brutto € 12.359,40.

Außerdem wurde ein Angebot betreffend der Sanierung eines Straßenteilstückes „Am Kogl“ übermittelt. Das Angebot beträgt brutto € 29.952,61 und setzt sich aus Nettokosten in der Höhe von € 5.292,93 und € 23.601,09 Kosten für den Straßenbau zusammen.

Bei dem Angebot kamen die Preise aus dem Vorjahr zur Anwendung.

Zwischenzeitlich hat die Agrarbezirksbehörde betreffend der Güterwegeprojekte „Frauendorf“ und „Antenfeinhöfen – Schönbichl“ eine Ausschreibung durchgeführt. Bei dieser Ausschreibung war die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl der Billigstbieter. Die angebotenen Preise lagen um ca. 5,2 % höher als im Vorjahr.

Von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Angebot über die Asphaltierungsarbeiten 2019 übermittelt. Die angebotenen Preise sind um ca. 5,2 % höher als im Vorjahr.

Bezüglich der Güterwegeinstandhaltungsarbeiten (Spritzdecke) erfolgt wie in den letzten Jahren eine Preiseinholung durch die Agrarbezirksbehörde.

Im Vorjahr erfolgte hier auf Grund des Preis-Leistungsverhältnisses und der fachlichen Prüfung durch die Agrarbezirksbehörde die Auftragsvergabe an die Firma Bitunova Baustofftechnik GmbH aus 3382 Loosdorf.

Im Zusammenhang mit dem Baulos B119 Groß Gerungs Hofer von km 61,542 – km 62,607 der Straßenmeisterei Groß Gerungs müssen auch Nebenflächen saniert werden. In diesem Zusammenhang werden laut der übermittelten Kostenaufstellung der Straßenmeisterei Groß Gerungs ca. € 32.300,-- an Materialkosten für die Stadtgemeinde Groß Gerungs anfallen.

Die Arbeiten sollen auf Grund eines Ansuchens beim Land NÖ durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei durchgeführt werden. Von der Stadtgemeinde Groß Gerungs müssen in diesem Zusammenhang nur die Treibstoffkosten übernommen werden.

Im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung der LB 119 müssen teilweise auch Kanaldeckel bzw. Kanalschächte saniert bzw. ausgetauscht werden. Diese Kosten müssen ebenfalls von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen werden.

VA-Stelle: 5/6120 – 002000	VA Betrag: € 145.000,--	frei: € 129.443,78
VA-Stelle: 5/7100 – 611000	VA Betrag: € 100.000,--	frei: € 100.000,--
VA-Stelle: 5/8510 – 614000	VA Betrag: € 100.000,--	frei: € 92.534,18

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Swietelsky BaugesmbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142, mit folgenden Arbeiten beauftragt werden soll:

- Zusatzarbeiten bei der Sanierung der Siedlungsstraße „Kreuzberg“ mit einer Bruttoauftragssumme von € 32.303,12
- Sanierung Rigol bei Eisenbahnkreuzung um netto € 12.359,40
- Sanierung Straßenteilstück „Am Kogl“ um brutto € 29.952,61
- mit den Asphaltierungsarbeiten (Erhaltungsarbeiten) im Gemeindegebiet von Groß Gerungs auf Grundlage des übermittelten Preisangebotes vom 22. März 2019

Außerdem soll der Beschluss gefasst werden, dass jene Firma, welche auf Grund der Angebotsprüfung durch die Agrarbezirksbehörde das beste Preis-Leistungsverhältnis für die Straßeninstandhaltungsarbeiten (Spritzdecke) liefert, mit diesen Arbeiten beauftragt wird.

Zusätzlich soll auch noch der Beschluss gefasst werden, dass die zu erwartenden Ausgaben in der Höhe von ca. € 32.300,-- im Zusammenhang mit der Sanierung der LB 119 durch die Straßenmeisterei Groß Gerungs genehmigt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

5.) Hallenbad Groß Gerungs – neue Lichtkuppeln; Auftragsvergabe (Zl. 212)

Sachverhalt:

Am Dach des zum Schulgebäude gehörenden Hallenbades sollen 4 Lichtkuppeln ausgetauscht werden da sie undicht geworden sind und in der kalten Jahreszeit das Wasser in den Innenbereich gelangt. Es wurden daher Angebote von der Firma Zahl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs 151 und der Firma Erwin Zankl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs 416 eingeholt.

Das Angebot der Firma Erwin Zankl GesmbH beträgt brutto € 8.470,37.

Das Angebot der Firma Zahl GesmbH beträgt brutto € 8.484,22. Beim Angebot der Firma Zahl GesmbH wurden jedoch Lichtkuppeln mit einer besseren Wärmedämmung angeboten und trotzdem ist das Angebot nur geringfügig höher.

Im Voranschlag für das Jahr 2019 wurde diese Ausgabe nicht eingeplant, da dies nicht vorhersehbar war. Die Abdeckung ist jedoch mittels dem Überschuss aus dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 möglich und soll im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 dargestellt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zahl GesmbH aus 3920 Groß Gerungs 151 mit der Lieferung und Montage von Lichtkuppeln am Hallenbadgebäude um brutto € 8.484,22 beauftragt werden soll.

Die außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden und die Abdeckung im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag durch den Überschuss aus dem Jahr 2018 abgedeckt bzw. dargestellt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

6.) Generalsanierung Kindergarten I – Stiegenverbauung; Auftragsvergabe (Zl. 240)

Sachverhalt:

Im Kindergarten I, 3920 Groß Gerungs, Dr.-Julius-Sturm-Straße 287 soll eine Stiegenverbauung in Auftrag gegeben werden.

Es wurde diesbezüglich von der Firma D & J Schulmeister GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 303 ein Angebot auf Basis der im Vorjahr erfolgten Planung eingeholt.

Der Kostenvoranschlag beträgt netto € 5.806,--. Im Kostenvoranschlag sind auch noch 2 Wahlpositionen mit netto € 480,-- angeführt.

Nach Abklärung des Angebotes mit den Mitarbeiterinnen des Kindergartens wurde ein neues Angebot übermittelt. Dieses Angebot beträgt netto € 8.910,--.

Die Ausgaben für diese Anschaffung sind im Voranschlag 2019 nicht vorgesehen, da bei der Voranschlagserstellung davon ausgegangen wurde, dass die Sanierung des Kindergartens bereits im Jahr 2018 komplett abgerechnet werden wird.

Es wurde daher kein Budgetansatz mehr im Voranschlag für 2019 vorgesehen.

Die überplanmäßige Ausgabe kann jedoch durch eine Rücklagenentnahme abgedeckt werden.

VA-Stelle: 5/240 – 614 VA Betrag: € 0,-- frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma D & J Schulmeister GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 303 mit der Lieferung und Montage einer Stiegenverbauung beauftragt werden soll.

Grundlage für die Beauftragung bildet der Kostenvoranschlag 2018353 vom 12.09.2018 mit einem Nettobetrag von 8.910,--.

Diese überplanmäßige Ausgabe soll durch eine Rücklagenentnahme abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) Volksschule Etzen – Sanierung Bodenbelag und Malerarbeiten; Auftragsvergabe (Zl. 2111)

Sachverhalt:

Die Schulwartin der Volksschule Etzen hat mitgeteilt, dass der Bodenbelag in den Schulklassen dringend erneuert werden soll. Es wurde daher ein Angebot von der Firma Bucher GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 5 eingeholt.

Das Angebot beträgt brutto € 9.980,47. In diesem Angebot wurde bereits ein Rabatt von 35 % auf den Bodenbelag gewährt.

Nach Rücksprache mit dem Firmeninhaber teilte dieser mit, dass der Boden in einer Klasse auf alle Fälle saniert werden muss, da hier Stolperfallen entstehen, da sich der bestehende Belag an einigen Stellen bereits löst.

Nach der Neuverlegung des Bodens ist auch ein Ausmalen der Klassenräume erforderlich. Dies würde von der Firma Eschelmüller Karl aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 12 laut dem übermittelten Kostenvoranschlag in der Höhe von brutto € 3.206,30 erfolgen.

Diese Ausgaben sind im Budget für das Jahr 2019 nicht vorgesehen.

VA-Stelle: 1/2111 – 614 VA Betrag: € 1.500,-- frei: € 1.500,--

Gemeinderat Karl Eschelmüller (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Bucher GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 5 mit der Sanierung des Bodens von 2 Schulklassen in der Volksschule Etzen beauftragt

werden soll. Grundlage für die Beauftragung bildet das übermittelte Angebot Nr. 190095 vom 2. April 2019.

Außerdem soll die Firma Karl Eschelmüller aus 3920 Groß Gerungs, Harruck 12 laut dem übermittelten Angebot vom 08.04.2019 mit den durchzuführenden Malerarbeiten beauftragt werden.

Diese überplanmäßigen Ausgaben sollen genehmigt werden und durch den nicht veranschlagten Sollüberschuss aus dem Jahr 2018 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) KG Thail – Verkauf Teilflächen der Parzellen Nr. 1149/1, 1149/2 und 1150/1 jeweils EZ 171; Kaufoptionsvereinbarung - Beschlussfassung (Zl. 840)

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer, der Firma Berger und Hörmann Photovoltaik GmbH aus 1140 Wien, Lebereckstraße 35, Herr Dr. Leonhard Erich Berger, hat mit Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck betreffend dem Kauf von Grundstücksflächen der Parzellen-Nr. 1149/1, 1149/2 und 1150/1, EZ 171, Katastralgemeinde Thail, KG-Nr. 24185 nachfolgende Kaufoptionsvereinbarung mit Datum 21.02.2019 abgeschlossen.

Zur Rechtsgültigkeit dieser Kaufoptionsvereinbarung ist ein positiver Beschluss des Gemeinderates erforderlich.



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KAUFOPTIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, vertreten durch Herrn Bürgermeister OSR Maximilian Igelsböck, als Verkäuferin / Verpflichtete einerseits und der

Firma Berger und Hörmann Photovoltaik GmbH i. G, 1140 Wien, Lebereckstraße 35, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Leonhard Erich Berger, geb. 05.11.1967, wohnhaft in 1140 Wien, Lebereckstraße 35, und Mag. Ulrich Hörmann, geb. 31.03.1983, wohnhaft in 1120 Wien, Jägerhausgasse 2-4/E, als Käuferin / Berechtigte wie folgt:

Die Verkäuferin ist Eigentümerin des Betriebsbaugebiets auf den Parzellen Nr. 1149/1, 1149/2 und 1150/1 jeweils EZ 171, in der KG-Nr. 24185, KG Thail.

Die Käuferin beabsichtigt diese Flächen laut beiliegendem Lageplan innerhalb der gewährten Optionsfrist zu erwerben. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Erfüllung dieses Vertrags ein Grundstückskaufvertrag mit notarieller Beurkundung notwendig ist.

Die Verkäuferin räumt der Käuferin unentgeltlich eine Option zum Ankauf dieser Flächen nach Maßgabe folgender vertraglicher Bedingungen ein:

Die Käuferin hat die Option und das Recht während der Optionsfrist eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 29.000 m² laut dem beiliegenden Lageplan zu kaufen. Voraussetzung ist, dass die Käuferin die Option zeitgerecht ausübt. Die genaue Grundstücksfläche wird auf Grund einer zu beauftragenden Vermessung ermittelt und setzt sich aus den Flächen bzw. Teilflächen nachfolgender Grundstückspartellen zusammen:

Parzellen Nr. 1149/1, 1149/2 und 1150/1 jeweils EZ 171, KG-Nr. 24185, KG Thail. Es sind lediglich Flächen umfasst, die eine Widmung als Betriebsbaugebiet (BB) aufweisen (die Bedingungen zur Freigabe der Aufschließungszone A1 müssen erfüllt sein) und daher ohne Umwidmung für die Installation einer Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden können.

Als Kaufpreis gilt ein m²-Preis in der Höhe von € 12,- (in Worten: Euro zwölf) als vereinbart. Der Kaufpreis für 29.000 m² beträgt € 348.000,- (in Worten: Euro dreihundertachtundvierzigtausend). Der Kaufpreis ist fällig bei Übergabe des Grundstücks.

Die Verkäuferin stellt der Käuferin das Optionsrecht unentgeltlich zur Verfügung.

Die Frist für die Option zum Kauf der oben angeführten Flächen beginnt mit Unterzeichnung beider Parteien, bleibt in Kraft bis zum 31.12.2020, und läuft zu diesem Datum ab, es sei denn, sie wurde früher ausgeübt.

Um die Option auszuüben, hat die Käuferin die Verkäuferin darüber innerhalb der Optionsfrist per Einschreiben zu benachrichtigen. Das Absendedatum muss vor dem Ablaufdatum der Option liegen.

Die Übergabe erfolgt nach Ausübung des Optionsrechts binnen einer Frist von 1 Monat. Die Parteien können in dem notariellen Kaufvertrag einen anderen Übergabetermin vereinbaren.

Während der Dauer der Optionsfrist verpflichtet sich die Verkäuferin, keine weiteren Verfügungen jedweder Art über die Kaufsachen zu tätigen.

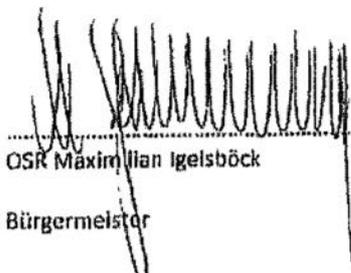
Veränderungen in Bezug auf die das Optionsrecht betreffenden Flächen, ob in rechtlicher oder tatsächlicher Beziehung, zeigt die Verkäuferin der Käuferin umgehend an.

Diese Kaufoptionsvereinbarung bedarf zu Ihrer Rechtsgültigkeit einer Genehmigung durch den Gemeinderat gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 und wird daher vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses für die Zeit ab Unterfertigung bis 31.12.2020 abgeschlossen. Hingewiesen wird noch darauf, dass dieses Rechtsgeschäft nach den Bestimmungen des § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu seiner Rechtsgültigkeit auch der Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung bedarf, da der Kaufpreis den Wert von 3 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2019 übersteigt.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Verkäuferin:

Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs



OSR Maximilian Igelsböck

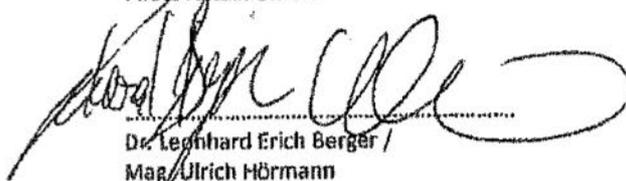
Bürgermeister

Groß Gerungs, am 21. Februar 2019



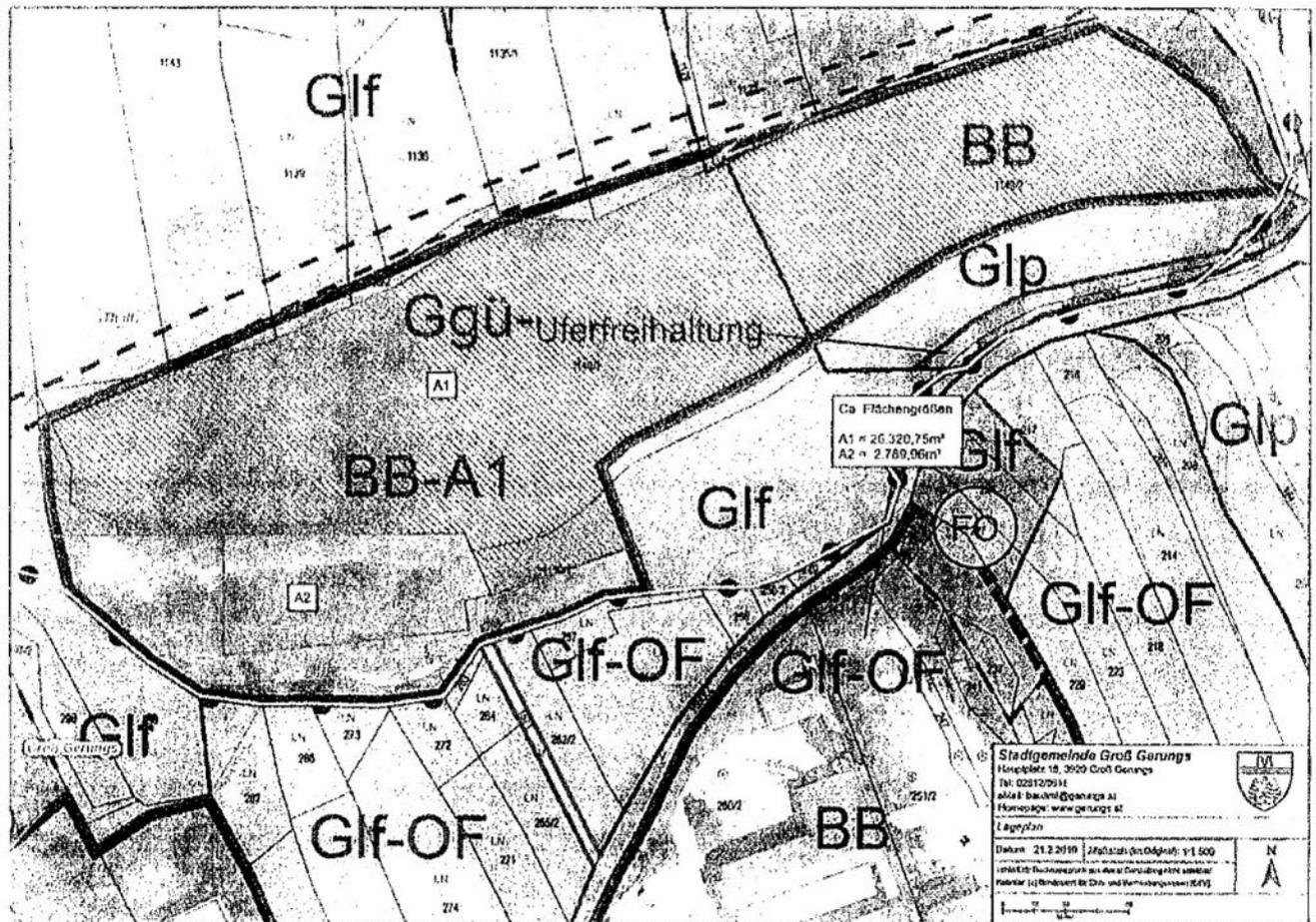
Käuferin:

Für die Firma Berger und Hörmann
Photovoltaik GmbH



Dr. Leonhard Erich Berger /
Mag. Ulrich Hörmann
Geschäftsführer

Wien, am 21. 2. 2019



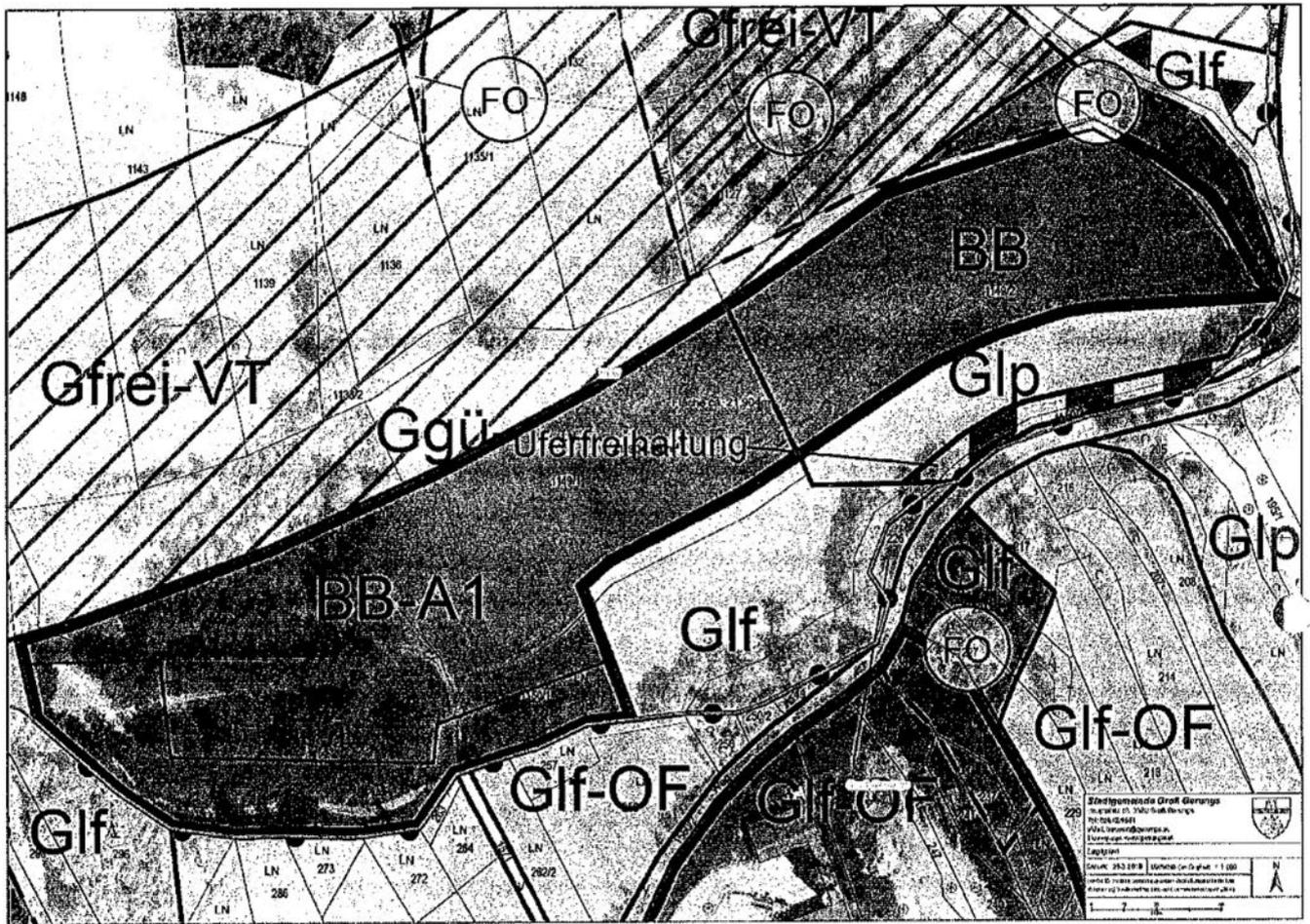
Nun hat sich auf Grund einer Änderung im Flächenwidmungsplan eine Änderung dahingehend ergeben, dass von der Firma Berger und Hörmann Photovoltaik GmbH eine kleinere Fläche angekauft werden wird. Anstelle einer Gesamtfläche von ca. 29.000 m² werden ca. 22.000 m² angekauft werden.

Das tatsächliche Flächenausmaß ergibt sich erst nach der durchgeführten Vermessung.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Firma Berger und Hörmann Photovoltaik GmbH aus 1140 Wien, Lebereckstraße 35 eine Kaufoptionsvereinbarung mit dem oben angeführten Inhalt abgeschlossen wird.

Abgeändert werden soll jedoch das Flächenausmaß. Es soll eine Grundstücksfläche laut dem im nachfolgenden angeführten Lageplan rot umrandeten Bereich an die Firma Berger und Hörmann Photovoltaik GmbH zu einem m²-Preis von € 12,- verkauft werden. Die zu verkaufende Grundstücksfläche wird ca. 21.900 m² betragen und ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs als „BB“ bzw. „BB-A1“ gewidmet.



Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 22 Stimmen - alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, GR Mario Haringer (FPÖ) und GR Ewald Faltin (FPÖ)

Dagegen: 1 Stimme - GR Hannes Eschelmüller (FPÖ)

9.) Projekt der Kleinregion Waldviertler Hochland - „Alles KLAR im Waldviertler Hochland“; Übernahme Projektabwicklung – Beschlussfassung (Zl. 031)

Sachverhalt:

Von den Gemeindevertretern der Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Groß Gerungs, Langschlag und Rappottenstein wurde im Rahmen der ARGE Kleinregion Waldviertler Hochland ein Projekt mit dem Titel „Alles KLAR im Waldviertler Hochland“ ausgearbeitet und um Förderung angesucht.

Mit Schreiben vom 2. April 2019 wurde der ARGE Waldviertler Hochland mitgeteilt, dass eine ARGE nicht als Vertragspartner auftreten kann. Es soll daher eine teilnehmende Gemeinde als Vertragspartner fungieren.

Dies soll von der Stadtgemeinde Groß Gerungs als größere Gemeinde der Kleinregion übernommen werden. Es wird jedoch versucht, eventuell die Kleinregion als Verein zu organisieren und es dadurch zu ermöglichen, dass Projekte direkt von der Kleinregion abgewickelt werden können.

Bei einer positiven Beurteilung des Projektes werden auch Ausgaben anfallen.

Im Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist ein solches Projekt nicht eingeplant bzw. wurde kein Budgetansatz vorgesehen.

Die Finanzierung dieses Projektes wird von den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion und der in Aussicht gestellten Fördermitteln erfolgen. Eine Gesamtkostendarstellung muss jedoch aus der derzeitigen Sicht im Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Die gesamten Projektkosten werden voraussichtlich € 33.500,-- betragen. Die erhoffte Förderung soll € 25.000,-- betragen. Somit müssen € 8.500,-- von den Gemeinden der Kleinregion bezahlt werden.

Der Anteil für die Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt € 2.665,--.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „Alles KLAR im Waldviertler Hochland“ von der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgewickelt wird.

Es handelt sich dabei nur um die finanzielle Abwicklung.

Auftragserteilungen in diesem Zusammenhang werden von den Vertretern der Kleinregion erfolgen.

Vor der jeweiligen Auftragserteilung muss jedoch die Finanzierung durch die mitbeteiligten Gemeinden bzw. durch bewilligte Fördermittel gesichert sein.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Ehrung (Zl. 062)

Sachverhalt:

Herrn Straßenmeister OI Christian Springschitz ist mit 31. März 2019 in Pension gegangen. Ihm soll daher in Würdigung seiner großen Verdienste für die Stadtgemeinde Groß Gerungs anlässlich seiner Pensionierung eine Ehrung zuteil werden.

Die Würdigung seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll ihm auf Grund seines beruflichen Wirkens bei zahlreichen Straßenbauprojekten erteilt werden, da er sich auch immer dafür eingesetzt hat, dass Arbeitsleistungen der Straßenmeisterei auch auf Gemeindestraßen durchgeführt werden durften.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn OI Christian Springschitz in Würdigung seiner großen Verdienste für die Stadtgemeinde Groß Gerungs die „Goldene Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Groß Gerungs verliehen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Gemeindefriedhof Groß Gerungs - Entscheidung über Auflassung bzw. Sanierung einer Grabstelle (Zl. 817)

Sachverhalt:

Im Gemeindefriedhof Groß Gerungs befindet sich die Grabstelle Nr. A 24. In dieser Grabstelle wurde Herr Dr. Julius Sturm im Jahr 1939 beigesetzt. Herr Dr. Julius Sturm war ein Gemeindefeldarzt. In der alten handschriftlichen Friedhofskartei der Gemeinde befindet sich ein Hinweis, dass dies ein Ehrengrab sei.

Nun hat sich das Grabdenkmal gefährlich geneigt und drohte umzustürzen.

Es wurde daher die Firma Puhr aus 3920 Häuslern 4 beauftragt das Grabdenkmal abzubauen. Dabei hat sich herausgestellt, dass durch die Schiefelage des Grabdenkmals auch bereits die Grababdeckplatte gebrochen ist. Die Kosten für die Wiederinstandsetzung der gesamten Grabanlage werden von der Firma Puhr mit € 3.984,- beziffert. Bei diesem Angebot fehlen noch die Fundamentierungsarbeiten. Diese Arbeiten sollen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen.

Bei der Überprüfung des Sachverhaltes wurde festgestellt, dass außer in der Grabkartei keine Aufzeichnungen vorhanden sind, dass der Gemeinderat diese Grabstelle zum Ehrengrab ernannt hat bzw. dass Herr Dr. Sturm Ehrenbürger der Gemeinde Groß Gerungs war.

Auch im Heimatbuch der Stadtgemeinde Groß Gerungs findet sich diesbezüglich kein Hinweis.

Da Herr Dr. Sturm im Jahr 1939 verstorben ist, können auch die Gemeinderatssitzungsprotokolle nicht durchgesehen werden. Die Aufzeichnungen über Gemeinderatssitzungen enden 1938 und beginnen erst wieder im Jahr 1945.

Auf der Grabsteininschrift ist auch noch angeführt, dass am 14. April 1967 eine Frau Josefine Sturm beigesetzt wurde.

Es soll nun eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Firma Puhr mit der Instandsetzung dieser Grabstelle samt der darauf befindlichen Grabdenkmäler beauftragt werden soll oder ob gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 das Benützungsrecht durch Zeitablauf als erloschen erklärt werden soll.

Ehrengräber werden laut dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 entweder auf Friedhofsdauer oder für einen bestimmten, jedoch mindestens vierzigjährigen Zeitraum durch die Gemeinde bereitgestellt.

Für die Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Wenn ein Benützungsberechtigter an einer Grabstelle nicht bekannt ist, so muss die Gemeinde auf die Dauer von vier Monaten die Grabstelle als „Heimgefallen!“ kennzeichnen und den Heimfall an der Amtstafel der Gemeinde sowie am Friedhof kundmachen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grabstelle Nr. A 24 im Gemeindefriedhof Groß Gerungs aufgelassen werden soll, da nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass es sich um ein Ehrengrab handelt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) NÖ Imkerverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Sachverhalt:

Der NÖ Imkerverein Ortsgruppe Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs auch im Jahr 2019 um eine finanzielle Unterstützung.

Im Ansuchen bedankt sich der Imkerverein für die finanzielle Unterstützung im Jahr 2018. Der Unterstützungsbetrag wurde zum Ankauf eines speziellen Varroa-Bekämpfungsgerätes verwendet, welches den Vereinsmitgliedern sehr gute Dienste leistet.

Im heurigen Jahr sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant. Ein Zuschuss der Stadtgemeinde ist für die laufenden Ausgaben sehr wichtig und wird sinnvoll verwendet.

Im Vorjahr wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- gewährt.

VA-Stellen: 1/381 – 757 VA-Betrag: € 5.000,-- frei: € 1.197,50

Herr Gemeinderat Ewald Faltin (FPÖ) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Imkerverein eine Subvention in der Höhe von € 300,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

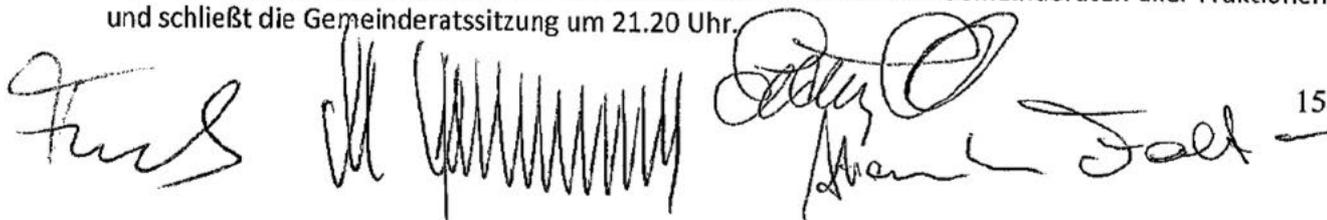
Einstimmig

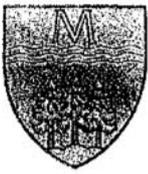
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 13.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 14.)
- 15.)
- 16.)
- 17.)
- 18.)
- 19.)
- 20.)

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.20 Uhr.





Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag, 09. Mai 2019, um 20.00 Uhr,**
findet im Sitzungszimmer eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26. Februar 2019 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters betreffend Ersatzanschaffung Fahrzeug Kläranlage (Zl. 8510 - 8518)
- 3.) Grundsatzbeschluss Neubau Lagerhalle Bauhof Stadtgemeinde Groß Gerungs und Auftragsvergaben (Zl. 820)
- 4.) Asphaltierungsarbeiten bzw. Instandhaltungsarbeiten im Gemeindegebiet von Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss Auftragsvergaben (Zl. 612, Zl. 710 und Zl. 851)
- 5.) Hallenbad Groß Gerungs – neue Lichtkuppeln; Auftragsvergabe (Zl. 212)
- 6.) Generalsanierung Kindergarten I – Stiegenverbauung; Auftragsvergabe (Zl. 240)
- 7.) Volksschule Etzen – Sanierung Bodenbelag und Malerarbeiten; Auftragsvergabe (Zl. 2111)
- 8.) KG Thail – Verkauf Teilflächen der Parzellen Nr. 1149/1, 1149/2 und 1150/1 jeweils EZ 171; Kaufoptionsvereinbarung - Beschlussfassung (Zl. 840)
- 9.) Projekt der Kleinregion Waldviertler Hochland - „Alles KLAR im Waldviertler Hochland“; Übernahme Projektabwicklung – Beschlussfassung (Zl. 031)
- 10.) Ehrung (Zl. 062)
- 11.) Gemeindefriedhof Groß Gerungs - Entscheidung über Auflassung bzw. Sanierung einer Grabstelle (Zl. 817)
- 12.) NÖ Imkerverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen (Zl. 381)

Der Bürgermeister:


OStB Maximilian Igelsböck
Groß Gerungs, 25.04.2019



Angeschlagen am: 26.04.2019
Abgenommen am: 10.05.2019